
Planungsverband Region Rostock
Doberaner Straße 114
18057 Rostock

Betreff: Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum zweiten Entwurf des Raumentwicklungsprogramms für die Region Rostock zum Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe bei Poppendorf Nord

Sehr geehrte Damen und Herren des Regionalen Planungsverbands,

hiermit nehme ich im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellung zum zweiten Entwurf des Raumentwicklungsprogramms für die Region Rostock – Teilplan Industrie- und Gewerbegebiet bei Poppendorf – sowie zum dazugehörigen Entwurf des Umweltberichts. Ich lehne die geplante Ausweisung des Vorranggebiets Industrie und Gewerbe bei Poppendorf aus den nachfolgend dargelegten Gründen entschieden ab:

1. Verfassungs- und europarechtliche Bedenken

Die Planung und Genehmigung von Industrie- und Gewerbegebieten unterliegt den strengen Vorgaben des Grundgesetzes und des europäischen Rechts. Der Schutz von Leben, Gesundheit (Art. 2 GG) und Umwelt (Art. 20a GG) sind Schutzgüter von höchstem Rang. Eine Genehmigung für solche Gebiete darf folglich nicht erteilt werden, wenn dadurch diese Schutzgüter gravierend und ohne rechtliche Rechtfertigung gefährdet werden.

Ebenso ist das Unionsrecht, insbesondere die seit 1979 gültige Vogelschutzrichtlinie sowie die FFH-Richtlinie (insbesondere Anhang IV), zwingend zu beachten. Ein Verstoß gegen diese Vorgaben im Genehmigungsverfahren kann die gesamte Planung rechtswidrig und nichtig machen.

Die geplante massive Ausweitung des bereits bestehenden Industriegebiets in einer küstennahen Region, die hoch sensible Habitate für zahlreiche, zum Teil geschützte Arten beherbergt und als wichtiger Korridor für den Vogelzug bekannt ist, steht im klaren Widerspruch zu diesen europäischen Schutzz Zielen.

2. Grundsätzliche Zweifel an der Planungsdurchführung an diesem Standort und dem Vorgehen der Behörden

Das ausgeschriebene Industrie- und Gewerbegebiet mit dem angehängten Windpark, den zusätzlich geplanten Straßenbauten und der Wasserstoffpipeline weist zahlreiches Konfliktpotential mit Flora, Fauna und für die Menschen in der südlichen Rostocker Heide auf.

Die aktuelle Planung bedeutet kumulierend einen immensen Eingriff in die Lebensqualität und das dörflich geprägte Miteinander.

Konkretisierte Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen finden sich in der Planung nur am Rande, zumal es zweifelhaft ist, ob es für ein komplett von Industrie/Gewerbe ummanteltes Dorf und die irreparabel zerstörte Landschaft darum überhaupt adäquate Ausgleichsmaßnahmen gäbe.

Zukunftsplanung muss im besten Sinne mit und für die Menschen gestaltet werden. Die erfolgten Standortentscheidungen erfolgten für viele Anwohner und Besucher der Region absolut intransparent.

Der Zugang zu Informationen und dem Beteiligungsprozess wurde nicht klar und angemessen gestaltet und kommuniziert. Das führt zu massiver Verunsicherung und lässt zu Recht bei den Bürgern Zweifel aufkommen.

Verschärft wird die Situation durch die Tatsache, dass die von den direkt betroffenen, umliegenden Gemeinden erarbeitete Stellungnahme zur strategischen Rahmenplanung für ein Vorranggebiet um das bestehende Gebiet beim Düngemittelwerk vom Planungsverband übergangen wurde.

Das sodann in der 2. Entwurfsplanung ausgewiesene, auf 244 Hektar aufgeblähte Vorranggebiet Industrie- und Gewerbe für Großprojekte konterkariert dialogisches Handeln mit den gewählten Bürgervertretern.

Das Vorgehen der Planungsbehörden führt zu einem spürbaren Demokratieverlust. Die Einwände betroffener Kommunen und Bürger fanden im Vorfeld systematisch kein Gehör. Es entsteht der Eindruck, dass das Planungsziel nicht am Ausbau und der Stärkung der regionalen Ressourcen und Kompetenzen orientiert ist, sondern bereitwillig Land und Bewohner für höchst fragliche wirtschaftspolitische Planspiele opfert.

3. Fehlende Verhältnismäßigkeit und Grundsatz der nachhaltigen Raumentwicklung im Sinne der Bürger

Der 2. RREP-Entwurf priorisiert für den Standort Poppendorf Nord explizit den Ausbau von Großindustrie. Eine Konkretisierung der betrieblichen Ausrichtung der erhofften anzusiedelnden Wirtschaftsbetriebe lässt sich bestenfalls erahnen (Wasserstoff, Solarpark, Abwärmenutzung?).

Die mit einem derart gigantischen Projekt einhergehenden Problemstellungen lassen sich vergleichend an zahlreichen Negativbeispielen belegen (zum Beispiel Ansiedlung eines Autoherstellers in Grünheide/Brandenburg).

Gerade erst hat sich an dem schon bestehenden Standort in Poppendorf ein großer Arbeitgeber verabschiedet. Eine planerische Ansiedlung von Großindustrie oder

entsprechendem Großgewerbe ist perspektivisch politisches Wunschdenken, wird aber bildlich auf dem Rücken der Anlieger und der schützenswerten Natur zementiert.

Es gibt direkt auf dem bestehenden und durch die Gemeinde in ihrer Stellungnahme zur Erweiterung ausgeschriebenen Areal ausreichend Potential zur Ansiedlung von zukunftsfähigen Betrieben.

Statt expansiver Zerstückelung der Dörfer und Landschaft mit dem Großbauprojekt wäre eine räumliche Nutzung in angemessener Form am Standort Düngemittelwerk wirtschaftlich sinnvoll und für den Steuerzahler wesentlich kostengünstiger.

Es gilt den Anwohnern dabei jedoch immer deutlich mitzuteilen, welche gesundheitlichen, sozialen und ökologischen Folgen entstehen, sowie für realistischen Ausgleich für die Belange der umliegenden Anwohner zu sorgen (zum Beispiel unter Einbeziehung von Vogtshagen und weiterer Anlieger!).

Diesem gesetzlichen Auftrag zur nachhaltigen Raumentwicklung wird die aktuelle Planung nicht ansatzweise gerecht.

4. Unzureichende Berücksichtigung von Immissionsschutz

Die südliche Rostocker Heide würde bei Etablierung eines Industrie- und Gewerbegebietes diesen immensen Ausmaßes mit weiteren Straßen durchzogen werden, die zu einer Segmentierung zwischen den Dörfern sowie einer erheblichen Zunahme von Schwerlastverkehr und erhöhten Lärm-, Feinstaub- und Erschütterungsbelastungen führen.

Mit welchen konkreten Belastungen wie Lärm, Geruch und Schadstoffen für die betroffenen Bewohner der Dörfer durch den Bau und Betrieb des Industrieparks zu rechnen ist, bleibt in der Planung nebulös.

Das schalltechnische Gutachten ist nicht ausreichend geeignet, die langfristigen Belastungen für die Anwohner verbindlich zu begrenzen. Es fehlen verbindliche Schutzmaßnahmen wie Lärmschutzwände oder auskömmliche Mindestabstände. Wichtige Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen sind nicht verbindlich in den Plan aufgenommen. Ohne klare Festlegungen besteht ein erhebliches Risiko unzureichender Umsetzung in zukünftig festzulegenden B-Plänen.

Negative Auswirkungen auf Lebensqualität, Gesundheit und psychisches Wohlbefinden für die Dörfler sind absehbar, bleiben jedoch in der Planung unberücksichtigt.

5. Abschätzung wirtschaftlicher Folgen

Durch die massive Überbauungsplanung erleiden die Anwohner der Region einen massiven Wertverlust von ihren Grundstücken und Immobilien. Vergleiche zeigen, dass mit erheblichen Wertverlusten (ca. 10–40%) für Grundstücke/Immobilien in Vogtshagen und den umliegenden Dörfern zu rechnen ist. Kompensationskonzepte fehlen hier völlig.

Unsere Region lebt vom Tourismus und ist zugleich ein Naherholungsgebiet, das auf einer intakten, ruhigen und weitgehend unberührten Landschaft basiert. Die Errichtung eines weitläufigen Industrieareals in Verbindung mit exponentiellem Straßenbau, der Errichtung weiterer Windkraftanlagen sowie einer Pipeline würde diese kostbare Ressource unwiederbringlich zerstören. Ansässige Existenz in diesem Sektor ebenso.

6. Naturschutz- und Artenschutzbedenken

Die Region liegt im ökologisch artenreichen Einzugsgebiet der Ostseeküste. Im Planungsgebiet und unmittelbar angrenzend befinden sich wertvolle Biotope, Landschaftsstrukturen und Gewässer, wie der Twiestelbach und Wallbach, sowie zahlreiche naturschutzrelevante Sölle.

Die RREP-Pläne wirken sich erheblich auf seltene und zum Teil geschützte Arten im nahen und mittleren Umfeld aus und zerstören wichtige natürliche Lebensräume: Milane, Schleiereule und Rebhühner verlieren durch die anvisierte Überbauung ihre Brutstätten, Kraniche und Gänse werden von ihren Rast- und Futterplätzen vertrieben.

Bei geplanter Überbauung der Felder, Sölle, Hecken und Feldraine unmittelbar bis an den Twiestelbach findet das mittig in Vogtshagen brütende Storchenpaar keine Nahrung mehr für seine Nestlinge. Auch ist durch die mit der Bebauung einhergehenden Eingriffe zu befürchten, dass das angrenzende Laichgebiet von Meerforellen im Mühlbach beschädigt wird.

Das vorgelegte Gutachten erscheint hinsichtlich vorkommender Arten und Habitate lückenhaft und bedarf einer fachlichen Prüfung laut NatSchAG M-V.

Die Auswirkungen der Bodenversiegelung und Baumaßnahmen auf die Regulierung des Wasserhaushaltes, die Wasserqualität aber auch des Hochwasserschutzes müssen gerade im Kontext der klimatischen Veränderungen zum Schutz der Anwohner sowie des Artenschutzes bei der Planung tiefergehend beachtet werden.

Zusammenfassend zeigt sich die im 2. RREP-Entwurf geplante Ausweisung des Vorranggebietes für Industrie und Gewerbe in Poppendorf Nord in dieser maximal invasiven Variante nicht sozialraumverträglich für die Bewohner und Gäste der Region, berücksichtigt ökologische sowie gesundheitliche Aspekte nicht gesetzeskonform und trägt zudem nachhaltiger ökonomischer Zukunftsplanung kaum Rechnung.

Ich fordere Sie daher nachdrücklich auf, die Planungen des Vorranggebietes bei Poppendorf/Vogtshagen in dieser immensen Dimension einzustellen und die schützenswerte Landschaft dieser Region zu erhalten.

Menschen, die hier leben, haben sich die Region als ruhigen Wohnort in der Natur zwischen weiten Feldern und Wäldern ausgewählt. Es ist für uns eine existentielle Bedrohung, um diesen idyllischen Lebensraum fürchten zu müssen.

Wir tragen als regionaler Player für das „Oberzentrum Rostock“ bereits vielfältig Lasten mit den bestehenden Windkraftanlagen bei Poppendorf, durch das Industriegebiet beim YARA Düngemittelwerk, der Müllhalde nördlich des Planungsgebietes bei Oberhagen und mit der intensiven Bewirtschaftung großer Felder.

Weitere Ausbauten mit Industrie- und Gewerbepark, weiteren Windrädern, Umgehungsstraßen, Schwerlaststrasse, Wasserstoffpipeline und zahlreiche dafür erforderliche weitere Infrastrukturmaßnahmen würden den charmanten Lebensraum der südlichen Rostocker Heide zerstören.

Ich bitte Sie, mir zu folgenden Fragen schriftlich zu antworten:

- 1) Welche gewerblichen/industriellen Ansiedlungen sind konkret geplant?
- 2) Ist das Areal für die Installation großflächiger Solaranlagen etc. vorgesehen?
- 3) Wurde die Gegend systematisch kartiert und auf bedrohte Arten geprüft?
- 4) Wurden die Umweltverbände bei der Planung ausreichend fachlich beteiligt?
- 5) Warum wird die Öffentlichkeit so spärlich beteiligt und einseitig informiert, ohne über z. B. gesundheitliche oder ökologische Konsequenzen aufzuklären?
- 6) Warum wird den betroffenen Bürgern nur ein Bruchteil der Zeit zugestanden, um die für Ihr Lebensumfeld und ihre Zukunft entscheidenden Informationen zu verarbeiten und im Anschluss mit den Planern und politischen Entscheidern adäquat kommunizieren zu können?

Da ich mir ernsthafte Sorgen um die Zukunft unserer Region, um unsere Umwelt und unsere Gesundheit mache, erwarte ich eine schriftliche Rückmeldung zu meiner Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift